

Staatskanzlei

Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung**Sperrfrist: Freitag, 20. September 2019, 11.00 Uhr****50 Jahre Volksschulgesetz: Zeit für Unterhaltsarbeiten****Solothurn, 20. September 2019**

Das geltende Volksschulgesetz wird im September 50-jährig. Eine umfassende Nachführung soll es sprachlich und systematisch der heutigen Zeit anpassen sowie wesentliche Lücken schliessen. Die Vernehmlassung zur geplanten Nachführung dauert bis zum 20. Dezember 2019.

Das geltende Volksschulgesetz durchlebte in den letzten zwanzig Jahren zahlreiche Revisionen. Durch die verschiedenen Änderungen wurde der Aufbau des Gesetzes unübersichtlich und der Gesetzestext schwer lesbar. Es entstanden Widersprüche zu anderen Rechtsgrundlagen sowie vereinzelt Lücken im Gesetz.

Die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit von Gesetzestexten ist von zentraler Bedeutung. Die jeweilige Rechtslage muss anhand der gesetzlichen Grundlagen klar erkennbar und für den Einzelnen nachvollziehbar sein. Mit einer kompletten Überarbeitung in Form einer Nachführung wird der lange Bestand des 50jährigen Volksschulgesetzes und seiner Inhalte respektiert, aber gleichzeitig der heutigen Zeit angepasst.

Die Nachführung belässt die Grundwerte und inhaltlichen Ziele unverändert, gestaltet jedoch den Aufbau übersichtlicher und logischer. Veraltete Begriffe werden durch zeitgemässe ersetzt. Widersprüche zu anderen Rechtsgrundlagen

werden beseitigt. Unklare Formulierungen werden korrigiert. Inhaltliche Änderungen werden zeit- und bedarfsgerecht, jedoch zurückhaltend vorgenommen. Als wesentliche Neuerungen sollen umfassende Meldepflichten und Melderechte bei Gefährdungen und laufenden Strafverfahren gesetzlich verankert sowie die Bewilligungspflicht für die Unterrichtstätigkeit verschärft werden. Gesetzliche Grundlagen über die Datenbearbeitung sind heute notwendig und wurden nachgeführt.

Durch die modernere Ausgestaltung dieses Gesetzes wird künftigen Entwicklungen im Bereich der Volksschulen Rechnung getragen.

Das öffentliche Vernehmlassungsverfahren dauert bis am 20. Dezember 2019. Die Unterlagen können unter [so.ch/regierung/vernehmlassungen](https://www.so.ch/regierung/vernehmlassungen) bezogen werden.

Weitere Auskünfte erteilt:

Regierungsrat Dr. Remo Ankli, 032 627 29 04

Andreas Walter, Vorsteher Volksschulamt, 032 627 29 34